

Die PARTEI

Beirat Neustadt

8. Wahlperiode 2019 – 2023

Antrag

Der Beirat Neustadt lehnt eine allgemeingültige Festlegung von Prioritäten ab.
Über die Notwendigkeit der Befassung von Bauakten entscheiden bestehende Gremien.

Begründung

Auch wenn die Kapazitäten des Beirats und des Ortsamt zur Zeit begrenzt sind, birgt es vermeidbare Risiken, im Vorfeld allgemeingültig festzulegen, welche Belange im Zweifelsfall vernachlässigt werden sollen. Dies würde für sämtliche Vorschläge von Priorisierung gelten. Der Koordinierungsausschuss des Beirats ist durchaus in der Lage und es ist seine Aufgabe, gemeinsam im Austausch mit der Ortsamtsleitung im Einzelfall zu entscheiden, welchen Beiratsangelegenheiten welche Dringlichkeit und Relevanz zukommen. Ein starres Raster, wie dies eine Prioritätenliste darstellt, ist dafür nicht erforderlich und einer flexiblen und eigenständigen Reaktion des Beirats in Bezug auf die vielfältigen Stadtteilangelegenheiten nicht angemessen.

Die Entscheidung, ob eine Bauakte befasst werden oder an die zuständigen Behörden lediglich eine Kenntnisnahme rückgemeldet werden soll, bedarf einer Beratung im FA Bau, Umwelt, Mobilität bzw. im FA Sozialökologische Stadtentwicklung durch **alle** in den FA vertretenen Parteien. Dies gilt ebenso für Bauvorhaben mit eher geringer Auswirkung auf das Beiratsgebiet.